

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 16.07.2020 in der Stadthalle Stadtprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

#### **2. Bürgermeister**

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

#### **3. Bürgermeister**

Herr Christian Johne

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

#### **Schriftführerin**

Frau Regina Wolz

### **Entschuldigt:**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 16.07.2020 - 2 -

Bgm. Kroth begrüßte Herrn Freichel von der Presse sowie die Zuhörer Frau Zöllner Erna, Herr Brückner Jürgen und Herrn Kappes Michael.

### TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

#### a) Wasserrohrbrüche

Bgm. Kroth teilte dem Stadtrat mit, dass zwei Wasserrohrbrüche seit der letzten Sitzung gefunden und behoben wurde.

#### b) Straßensperrung St 2315

Bgm. Kroth gab bekannt, dass ab 15.07. am Anwesen Hauptstr. 66 ein Regenrohranschluss repariert werden muss und deshalb eine halbseitige Straßensperrung erfolgt.

#### c) Dach FFW-Haus

Bgm. Kroth führte aus, dass die Sanierung der Dacharbeiten am FFW-Haus in Stadtprozelten bis auf den Anschluss der Regenrinne abgeschlossen ist. Diese erfolgt von der Fa. Heuster im Anschluss an die Pflasterarbeiten hinter dem alten Rathaus.

#### d) Anbau altes Rathaus

Beim alten Rathaus sind nur noch die Pflasterarbeiten offen.

#### e) Sanierung der 110 kv-Leitung

Bgm. Kroth gab dem Gremium das Schreiben der Fa. Omexon vom 06.07.2020 zur Sanierung der 110 kv-Leitung zur Kenntnis. Demnach sollen die vorbereitenden Maßnahmen (Bodenuntersuchungen etc.) im August beginnen.

### TOP 2 BENNENUNG EINES BEAUFTRAGTEN FÜR DIE FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT

Die Stadt Stadtprozelten ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Spessart Süd e.V., die die Bewirtschaftung des Privat- und Kommunalwaldes der Mitgliedskommunen fördert und unterstützt.

In den Gremien der FBG ist jede Kommune durch ein Beiratsmitglied vertreten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt für die Zukunft den Umweltbeauftragten, Stadtrat Adamek, der Stadt als Beirat nach § 10 der Satzung der FBG Spessart Süd. Dieser wird durch den ersten Bürgermeister vertreten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

**TOP 3 BAUVORHABEN BIRKENSTR. 2 - ERRICHTUNG EINER WERBEANLAGE**

Das Gremium nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich es rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kleine Steig“ (WA-Gebiet).

Werbeanlagen sind ab 1 m<sup>2</sup>-Fläche baugenehmigungspflichtig (hier 1,5 m<sup>2</sup>).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die Baugrenze wird überschritten (Das Sichtdreieck bleibt frei).

Hierzu wäre eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Stadtrat Piplat erkundigte sich nach der Farbe des Plakates.

Frau Wolz erklärte, dass das Design dem Logo auf dem Werbebanner entspricht.

Stadtrat Weiskopf war der Ansicht, dass man Gewerbetreibende unterstützen müsse.

3. Bgm. Johne führte aus, dass es sich um eine geringfügige Befreiung oberhalb der Genehmigungsfreiheit handelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Grundstückseigentümers auf der Fl.Nr. 1823/43, Gemarkung Stadtprozelten zur Errichtung einer Werbeanlage zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

**TOP 4 BAUVORHABEN EICHENSTR. 1 - GENEHMIGUNG FÜR EIN BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE**

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen. Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Dieser Bauantrag resultiert aus der Feststellung von „Schwarzbauten“. Besagte Gebäude bestehen bereits und wurden bisher nicht genehmigt.

Die Planzeichnungen wurden aktualisiert und angepasst. Der Plan wurde neu eingereicht. Das Bauvorhaben wurde bereits im April und November 2019 behandelt und vom Stadtrat abgelehnt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kleine Steig“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die Grundflächenzahl von 0,4 überschritten. Erlaubt 270 m<sup>2</sup> - geplant: 340 m<sup>2</sup>. Entspricht 0,503.

Der Sichtschutzzaun wird nicht mehr aufgeführt.

Die Dacheindeckung wird nicht eingehalten – es ist ein Trapezblech vorgesehen (Wellpappen)

Es wird beim Landratsamt eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt:

Fl.Nr. 1896/24 ist eine Gesamtlänge von 18,00 m überbaut

Fl.Nr. 1896/26 ist eine Gesamtlänge von 12,16 m überbaut

Gesetzlich:

Die Grundstücksgrenzen werden von 18 m an Fl.Nr. 1896/24 und 12,16 m an der Fl.Nr. 1896/25 angebaut (Verfahrensfrei sind 9 m pro Grundstücksgrenze und insgesamt nicht mehr als 16 m auf allen Grenzen). Zudem liegt keine Abstandsflächenberechnung bzw. Übernahme bei. Sicherlich muss es hier Nachforderungen seitens des LRA geben.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Bauherr begründet die Befreiungen mit: „Der Eigentümer ist Pflanzen- und Vogelliebhaber und benötigt zur Ausübung seines Hobbys diese Flächen.“

Der Lageplan ist aus 2017.

Der Stadtrat erteilte aus städtebaulichen Gründen keine Befreiung. Hinsichtlich der Dacheindeckung sind Wellplatten unzulässig. Eine Verdichtung der Bebauung für Nichtwohnflächen ist nicht erwünscht und entspricht auch nicht dem Charakter des Gebietes.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach den vorgesehen Flächen für den Rückbau.

Bgm. Kroth gab die Zeichnung und Absichtserklärung des Herrn Schütt zur Kenntnis.

Lt. Ansicht von Stadtrat Weiskopf sei die Rückbaubereitschaft in Relation zu den Schwarzbauten eher gering. Seiner Ansicht nach, hätte man bereits früher eingreifen müssen.

3. Bgm. Johne merkte an, dass dies im Verhalten des Bauherrn zu sehen sei und der Fehler nicht im Gremium zu suchen sei. Die Bauaufsicht trage das Landratsamt. Zudem handele es sich um eine massive Überbauung. Zudem suggeriere der Bauherr, dass die Nachbarn damit einverstanden wären, obwohl diese im Nachbarrecht noch nicht beteiligt waren und sicher nicht wissen, was eine Abstandsflächenübernahme für sie selbst bedeuten würde.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass man schon viele Jahre damit beschäftigt sei und verwies auch noch einmal auf die Aktualisierung des Bebauungsplanes.

Stadtrat Piplat sprach sich für einen Kompromiss unter Bedingungen zum Rückbau aus. Sicherlich sprengt die vorhandene Bebauung massiv den Rahmen.

Stadtrat Zöller sah nur die Treppenüberdachung als mögliche Ausnahme an, ansonsten gehe der Bebauungsplan vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten verweist bezüglich der Beschlussfassung auf den Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2019 bzw. 25.04.2019. Der Stadtrat von Stadtprozelten erteilt weiterhin keine Befreiung vom Bebauungsplan „Kleine Steig“.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	13	13	0

**TOP 5 STÄDTEBAUFÖRDERUNG BEDARFSMITTEILUNG 2021**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur

Kenntnis:

Zur Bedarfsmittelteilung 2021 für die Fördermaßnahmen im Städtebau ist noch ein Beschluss zu fassen. Die Maßnahmen können jedes Jahr angepasst bzw. verändert werden.

Die Bedarfsmittel sind der Regierung von Unterfranken jährlich zu melden und dienen zur Bereitstellung der Gelder für die Beantragung von Einzelprojekten wie z.B. Anbau Rathaus, Parkraumkonzept etc.

Stadtrat Piplat monierte den Verfahrensstand bei den Maßnahmen Grund-erwerb Sparkasse sowie dem Kommunalen Förderprogramm.

Stadtrat Weiskopf monierte die Aktualität und Umsetzbarkeit der Maßnahmen bzw. die Reduzierung auf das notwendige Maß. Weiterhin monierte er den Standort für den Kindergarten.

Bgm. Kroth führte aus, dass diese Maßnahmen auch Visionen enthalte.

Stadtrat Piplat erklärte, dass sich die Liste aus dem Wunschzettel ableite und eine Überarbeitung nach 10 Jahren auch anstehe. Im Wesentlichen müsse man die Stadt entwickeln und den angelaufenen Investitionsstau abarbeiten. Ein Kombination der Fördergelder sei für Stadtprozelten der einzig gängige Weg, eben so die Innenentwicklung zu stärken anstatt die Grüne Wiese zu bemühen.

Stadtrat Zöllner vermisste hier Neuenbuch und bat sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Zudem hätte man sich für den Kindergarten früher Gedanken machen sollen.

Stadtrat Piplat führte aus, dass auch die Straßen in Stadtprozelten alt und kaputt seien und man in Neuenbuch durch das Konzept schon wesentlich weiter sei. Allerdings sei es ohne Fördergelder schwer Projekte zu generieren. Der Standort des Kindergartens sei aus der Überlegung des Anbaus und den Bebauungsplan erwachsen.

Stadträtin Götz erkundigte sich nach der Frist für die Bedarfsmittelteilung.

Frau Wolz erklärte, dass diese bis zum Juli eingereicht werden sollte.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass man für die Stadt in der Förderung Städtebaulicher Denkmalschutz verankert sei, sowie für Neuenbuch in der Dorf-erneuerung.

Stadtrat Piplat führte aus, dass man mit dem Förderantrag Kindergarten zum August 2019 auch in den Ressourcen beschränkt war und schon allein im Landkreis 25 Kommunen von heute auf morgen ihren Kindergarten auch geplant haben wollten.

Stadträtin Götz merkte an, dass dieses Thema schwierig nachzuvollziehen sei und besser vorab durchgesprochen hätte werden sollen.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 16.07.2020 - 7 -

Stadtrat Schork bat zur Abstimmung zu kommen und sich auf das anstehende Thema zu konzentrieren.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Antragsstellung vom 30.06.2020 zur Bedarfsmitteilung 2021 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>8</b>	<b>4</b>

Stadträtin Kirchner-Kraft enthielt sich der Stimme.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....  
Kroth Rainer  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin